



Presseinformation vom 15. November 2010

SPD fordert: Einnahmen aus zusätzlichen Großwerbeanlagen müssen weiter an die Bezirke fließen

Senat und Bürgerschaft haben festgelegt, wie die Vergabe der Ausübung der Werberechte auf Staatsgrund und das Verhältnis der Einnahmen aus der Sondernutzung für Großwerbeanlagen zwischen der Stadt und Bezirken geregelt werden. Demnach sollten den Bezirken zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Belastungen auszugleichen, die durch die höhere Anzahl von hinterleuchteten Großwerbeanlagen entstehen. Für den Bezirk Altona bedeutet dies Mehreinnahmen von circa 500.000 Euro pro Jahr für fünfzehn Jahre. Diese Mehreinnahmen werden jetzt den Sparmaßnahmen des Senates geopfert. Die Fraktionen von SPD und FDP in der Bezirksversammlung Altona fordern jetzt den Senat auf, umgehend den vereinbarten Vertragszustand wieder herzustellen, anderenfalls sollte der Bezirk keine weiteren Sondernutzungs- und Baugenehmigungen für weitere Großwerbeanlagen mehr erteilen. Dieser Antrag wurde von den Koalitionären von CDU und GAL abgelehnt.

„Der Senat begeht gegenüber den Bezirken Wort- und vermutlich sogar Vertragsbruch. Insofern ist das Abstimmungsverhalten von Schwarz-Grün völlig unverständlich“, stellt Wolfgang Kaeser, Mitglied im Vorstand der SPD-Fraktion Altona, fest. „Man darf schon generell die Frage stellen, ob man nicht von einem Schildbürgerstreich sprechen muss, wenn erst die Stadt durch eine Flut von Großwerbeanlagen, übrigens inzwischen auch auf der Elbchaussee, verunstaltet wird, um sie anschließend durch die Einnahmen für die Sondernutzung des öffentlichen Raumes wieder zu verschönern.“. Gleichwohl hätten mit diesen Einnahmen auch notwendige Maßnahmen im öffentlichen Raum finanziert werden können, dies sei jetzt durch die Entscheidung des Senates nicht mehr möglich. Altona fehlten ab sofort für die nächsten 13 Jahre knapp eine halbe Million Euro pro Jahr. „Das sind hochgerechnet annähernd 6,5 Millionen Euro am Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit.“ Kaeser weiter: „Diese Entscheidung stellt einen erheblichen Vertrauensbruch dar, Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit des Senats gegenüber den Bezirken sehen anders aus.“

Rückfragen

Wolfgang Kaeser: 040 82 61 18 oder 0157 77 59 72 19